

ANTWORT

zu der

Anfrage des Abgeordneten Hubert Ulrich (B90/Grüne)

betr.: Verfügbarkeit von Master-Studienplätzen im Saarland

Vorbemerkung des Fragestellers:

„Laut einer Prognose des Zentrums für Hochschulentwicklung (CHE) reichen die Master-Studienplätze, die von den deutschen Hochschulen bis zum Jahr 2016 geschaffen werden, nicht aus, um der stetig steigenden Nachfrage nach Studienplätzen zu genügen. So müssten in den drei Jahren bis zu 36.000 Bachelor-Absolventen bundesweit in die Warteschleife für einen Master-Studienplatz oder auf ein Masterstudium komplett verzichten. Diese Zahl gelte laut CHE unter der Annahme, dass 85% aller BachelorstudentInnen auch den Masterabschluss machen wollen. Demnach würden 265.000 StudentInnen einen Platz benötigen. Zukünftig ist ein Ausbau der Master-Studienplätze erforderlich: Bedingt durch die hohen Studienanfängerzahlen der vergangenen und kommenden Jahre sowie aufgrund des deutlich höheren Anteils an Studierenden, die ein Master-Studium aufnehmen wollen – und vom Arbeitsmarkt als Höchstqualifizierte gesucht werden – sind bis 2020 sogar eine halbe Million Master-Studienplätze zusätzlich erforderlich. Rechnet man die Kosten für den zusätzlichen Studienplatz-Ausbau zusammen, dann sind bis 2020 rund 24 Milliarden Euro mehr für das Hochschulsystem notwendig als bisher eingeplant sind; dies schließt den Hochschulpakt III für den Zeitraum 2016 bis 2020 ein.

Die Hochschulen auch im Saarland benötigen dringend zusätzliche Mittel, um in den Master-Bereich zu investieren und damit der steigenden Nachfrage zu entsprechen. In der Sitzung vom 8. Mai 2013 des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Technologie wurde diese Tendenz bestätigt.“

Vorbemerkung der Landesregierung:

Das Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) hat im April 2013 eine Modellrechnung zum Nachfragepotential bei Masterstudienanfängerinnen und -anfängern veröffentlicht. Die Struktur des Modells zur Berechnung des Nachfragepotentials basiert auf einer eigenen Prognose des CHE zu den Bachelorstudienanfängerinnen und -anfängern. In der Modellrechnung des CHE fehlen Parameter wie z. B. eine Länderdifferenzierung, die Berücksichtigung von Wanderungen/Verbleib, die Differenzierung der Bachelorabsolventen nach Art der besuchten Hochschule und die Bildungsausländer im Masterstudium. Es werden drei verschiedene Varianten von Übergangsquoten berücksichtigt. Das Nachfragepotential im Master entsteht zum einen durch sich aufbauende Restgrößen von Masterberechtigten je nach verwendeter Übergangsgröße (Übergangsverhalten Bachelor-Master) und zum anderen durch zukünftige Masteranfänger in der Warteschleife (bei gescheitertem Zugang bzw. gescheiterter Zulassung). Deren Anzahl summiert sich dadurch auf, dass nur eine Minderheit von 43 % der Bachelorabsolventen das Masterstudium sofort aufnimmt.

Die HIS Hochschul-Informationen-System GmbH weist darauf hin, dass bislang die Qualität der Modelle zur Vorausberechnung nicht überprüft wurde. Auch sind die Zahlen zum Masterstudium noch sehr klein, so dass für die Fortschreibung eine breitere Datenbasis notwendig ist. Eine weitere unberücksichtigte Frage betrifft die Art des Masterstudiums, insbesondere ob es sich um konsekutive, also sich curricular an den Bachelor anschließende oder weiterbildende Masterstudiengänge handelt.

Wie viele Bachelor-StudentInnen, die ein Master-Studium beginnen wollten, wurden in den letzten Jahren an saarländischen Hochschulen abgelehnt (Bitte Auf-schlüsselung nach Semester und Hochschule)?

Bei welchen Studiengängen kam dies vor und wo gab es somit einen tatsächlichen Mangel an Master-Studienplätzen im Saarland?

Zu den Fragen 1 und 2:

Grundsätzlich ist bei einer Studienplatzvergabe zwischen dem Zugang, d. h. den durch Gesetz, Rechtsverordnung und Prüfungsordnung festgelegten Eignungsvoraussetzungen, und der Zulassung zu unterscheiden:

Der Zugang zu einem Master-Studium ist im Universitätsgesetz (§ 69 Abs. 5 UG) geregelt: „Die Zugangsberechtigung zu weiterführenden Studiengängen und Masterstudiengängen hat, wer hierzu besonders geeignet ist. Der Zugang zu konsekutiven Masterstudiengängen setzt den Bachelorabschluss oder einen äquivalenten Abschluss voraus und ist insbesondere von einer Eignungsprüfung, einem qualifizierten Notendurchschnitt oder anderen geeigneten Verfahren abhängig zu machen.“

Eine analoge Regelung enthält § 65 Abs. 5 des Fachhochschulgesetzes im Saarland.

Zulassungsbeschränkungen in Form von Zulassungshöchstzahlen werden festgesetzt, wenn zu erwarten ist, dass sich andernfalls mehr Erstsemester immatrikulieren würden als ein Studienfach Aufnahmekapazität aufweist.

Das heißt die an den Hochschulen eingehenden Bewerbungen werden in einem ersten Schritt auf die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen zum Master-Studium geprüft. Hierbei kann einem nicht unerheblichen Teil der Anträge aus formalen und/oder inhaltlichen Gründen nicht stattgegeben werden. Erst im zweiten Schritt werden ggf. Anträge aufgrund von fehlenden Kapazitäten abgelehnt. Um einen Eindruck über fehlende Kapazitäten in Master-Studiengängen zu erhalten, erhebt die KMK seit einigen Jahren die Situation in den Master-Studiengängen. Zum WS 2012/2013 stellte sich die Situation wie folgt dar:

	Anteil der örtlich zulassungsbeschränkten Master		Anteil der unbesetzt gebliebenen Studienplätze in den zulassungsbeschränkten Master-Studiengängen	
	UdS	HTW	UdS	HTW
Sprach- und Kulturwissenschaften	42 %		26 %	
Sport	100 %		40 %	
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	60 %	100 %	5 %	8 %
Mathematik, Naturwissenschaften	27 %	100 %	37 %	60 %
Ingenieurwissenschaften	14 %	100 %	60 %	26 %
Kunst, Kunstwissenschaften	50 %		90 %	
Insgesamt	40 %	100 %	21 %	18 %

Quelle: Erhebungsbogen für die Hochschulen zur Situation in den Masterstudiengängen im WS 2012/2013

Zum WS 2012/2013 waren folglich insgesamt lediglich 40 % der Master-Studiengänge der UdS zulassungsbeschränkt. In den übrigen Master-Studiengängen konnten die Studienbewerberinnen und -bewerber bei Erfüllen der Zugangsvoraussetzungen direkt zum Studium zugelassen werden. Aber selbst innerhalb der zulassungsbeschränkten Master-Studiengänge konnten sowohl an der UdS als auch an der HTW ein Fünftel der Studienplätze beispielsweise aufgrund von Mehrfachbewerbungen der Studieninteressierten nicht besetzt werden.

Im kommenden Wintersemester 2013/14 werden seitens der UdS insgesamt 48 konsekutive Master-Studienfächer angeboten, wobei lediglich für 19 Studienfächer (im Hauptfach) eine Zulassungshöchstzahl festgelegt wird. Die korrespondierenden Nebenfächer sind ebenso wie die übrigen 29 Master-Studienfächer nicht zulassungsbeschränkt; aus Kapazitätsgründen abgelehnte Studienbewerberinnen und -bewerber kommen hier entsprechend nicht vor.

Wie schätzt die Landesregierung die Nachfragesituation im Saarland nach Master-Studienplätzen zukünftig ein?

Zu Frage 3:

Da gemäß der KMK-Abfrage, wie in Frage 1 und 2 dargestellt, in allen Fachbereichen der zulassungsbeschränkten Master-Studiengänge im Saarland zum WS 2012/2013 ein nicht unerheblicher Anteil der Studienplätze unbesetzt blieben, wird zunächst kein besonderer Handlungsbedarf gesehen.

Aufgrund der gestiegenen Studienanfängerzahlen der vergangenen Jahre kann mit einer erhöhten Nachfrage nach Masterstudienplätzen in den nächsten Jahren gerechnet werden. Um hierbei möglichen Engpässen vorzubeugen, wird die jährliche KMK-Erhebung als Frühwarnsystem fortgesetzt werden.

Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um die Engpässe auszugleichen und für ein ausreichendes Studienplatzangebot zu sorgen?

Zu Frage 4:

In den Ziel- und Leistungsvereinbarungen ist sowohl mit der HTW als auch mit der UdS der Ausbau des Master-Studienangebotes vereinbart. An der HTW werden derzeit 13 konsekutive Masterstudiengänge und 4 berufsbegleitende Masterstudiengänge angeboten. Dies sind bereits mehr Master-Studiengänge als zum Zeitpunkt der KMK-Erhebung angegeben wurden.

Mit der Universität wurde im Rahmen der Ziel- und Leistungsvereinbarung vereinbart, dass es seitens des Landes keine Quotierung des Master-Übergangs geben wird; d. h. der Zugang zum Masterstudium wird nach Qualitätskriterien in der fachlichen Kompetenz der Hochschulen geregelt. An der Universität werden derzeit 54 Studienfächer im Hauptfach als Masterangebot vorgehalten, davon 6 als Aufbau- bzw. Weiterbildungsmaster. Auch an der Universität ist das Angebot bereits heute größer als noch zum Zeitpunkt der KMK-Erhebung im letzten Wintersemester.

Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass die Master-Studienfinanzierung nicht im Hochschulpakt enthalten ist? Hat sich die saarländische Landesregierung für eine Nachbesserung bzw. eine Aufstockung des Hochschulpaktes eingesetzt und wenn ja, in welcher Form?

Zu Frage 5:

Der Hochschulpakt 2020 berücksichtigt in seiner Finanzierungslogik das Master-Studium zumindest zu einem Teil. Bund und Länder halten gemäß Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung für die Phase II des Hochschulpaktes (2011-2015) je zusätzlichen Studienanfänger einen Betrag von 26.000 € verteilt über vier Jahre für erforderlich. Da ein Bachelor-Studium in der Mehrheit sechs Semester, also drei Jahre dauert, ist zumindest das erste Studienjahr des Masters im Rahmen des Hochschulpaktes für die zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfänger mitfinanziert.

Das Saarland wird sich dafür einsetzen, dass im Interesse eines bedarfsgerechten Studienangebots der Hochschulpakt zwischen Bund und Ländern bis 2020 fortgeschrieben wird und dabei künftig verstärkt Masterstudiengänge berücksichtigt werden. Die Verhandlungen für Phase III des Hochschulpaktes (2016-2020) sind bislang noch nicht angelaufen.